

3-Stufen-Programm

bei wiederholten Verstößen gegen die Schulregeln

1. Stufe

Verstöße gegen die Schulregeln werden von den LehrerInnen. Bei mehrmaligem Verstoß innerhalb einer Woche werden die **Eltern mittels des Elternbriefes schriftlich informiert.**

Parallel führen Klassen – oder Fachlehrkraft ein **Gespräch mit dem/der SchülerIn:**

1. Aufzeigen des Regelverstoßes
2. Aufsagen der Regel bzw. Wiedergutmachung
3. Vereinbarung von Verhaltensänderung
4. Ankündigen von Stufe 2
5. Notiz zum Gespräch im Klassenbuch

2. Stufe

Stufe zwei erfolgt, sobald der/die SchülerIn in der Zeit nach Erhalt des ersten Briefes an die Eltern wiederum mehrere Regelverstöße begeht. Mit Absenden des zweiten Briefes an die **Eltern** erfolgt eine schriftliche Einladung der Eltern zu einem **Gespräch in der Schule.** Inhalt des Gespräches:

1. Aufzeigen des wiederholten Regelverstoßes
2. Schriftliche Vereinbarungen über Verhaltensänderungen, von Eltern, Klassenlehrkraft und SchülerIn zu unterschreiben, der Schülerakte beizufügen
3. Ankündigung von Stufe drei
4. Informationen über die Konsequenzen bei fortdauerndem Fehlverhalten nach dem Drei-Stufen-Plan und dem Schulgesetz (Ordnungsmaßnahmen)
5. Vereinbarung eines Gesprächstermins in Wochenfrist

3. Stufe

Sollte das Fehlverhalten/die Regelverstöße andauern, erfolgt innerhalb Wochenfrist zu dem in Stufe zwei vereinbarten Termin ein **Gespräch mit der Schulleitung, Klassen- oder Fachlehrkraft, Eltern, und SchülerIn.**

1. Aufzeigen des Verlaufes
2. Erneut schriftliche Vereinbarung über Verhaltensänderungen
3. Inanspruchnahme von Hilfen durch die Eltern einfordern
4. Ankündigen einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz
5. Dokumentation des Gespräches in die Schülerakte

Bleiben das Fehlverhalten bzw. die Regelverstöße bestehen, erfolgt zeitnah die Ordnungsmaßnahmenkonferenz. In schwerwiegenden Fällen kann die Schulleitung auch direkt eine Ordnungsmaßnahme aussprechen bzw. eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz einberufen.

Ist einmal die Stufe drei erreicht, entfällt zukünftig für weitere Maßnahmen Stufe zwei. Es erfolgt direkt das nächste Gespräch mit Schulleitung, Klassen- oder Fachlehrkraft, Eltern und SchülerIn mit Ankündigung der nächsten Ordnungsmaßnahme.

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis,
2. zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht von einem bis zu fünf Unterrichtstagen,
3. Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
4. Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform,